

Mutterschutz und Inaugenscheinnahme in Abwesenheit: Revision gegen ein Urteil der Großen Strafkammer

Verfahrens- und Sachrügen im Rahmen einer Revisionsbegründung; Vermögens- und Eigentumsdelikte

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Joshua Jellow (Angeklagter): mehrfach – auch einschlägig – vorbestraft.
- 3. Große Strafkammer des LG Regensburg: VRI'inLG Jürgens (Vorsitzende), RiLG Dr. Wastl (Beisitzer), RiLG Pech (Berichterstatterin und Schöffin auf der Liste), Schöffen Peter Pöbel und Paulina Breitmann.
- Justizsekretärin Strauch (UrkB), Staatsanwältin Orkan (Sitzungsvertreterin).
- Rechtsanwalt Philipp Preimann (Verteidiger im erstinstanzlichen Verfahren).
- Rechtsanwalt Richard Runker (neuer Verteidiger und Bearbeiter der Revision).
- Sabine Sein (Geschädigte und Zeugin im Spankassenfall, Verkäuferin).
- Dorothea Dieber (Zeugin, Tankstellenmitarbeiterin der HEN-Tankstelle).
- KHK Bastian Bauer und POM Konstantin Koges (Zeugen).

Geschehen

Fall „Spankasse Regensburg, 4.1.2021, ca. 8:45 Uhr“

- Der Angeklagte verwickelt Sein, die Bargeld vom Konto abheben will, an einem Geldautomaten der Spankasse in ein Gespräch und filmt das Geschehen heimlich mit

seinem Handy in der rechten Hand.

- Nach Eingabe ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Revisionsbegründung des Rechtsanwalts Richard Runker beim LG Regensburg (3. Große Strafkammer), Az. 3 KLS 33 Js 133/21

Antrag: Das Urteil vom 6.8.2021 wird mit den ihm zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben; die Strafsache wird zur erneuten Verhandlung und Entscheidung – auch über die Kosten des Revisionsverfahrens – an das Amtsgericht Regensburg – Schöffengericht – verwiesen.

A. Verfahrensrügen

I. Verletzung von Art. 101 I 2 GG, § 3 II 1 MuSchG (absoluter Revisionsgrund)

Obersatz: Mit der Mitwirkung der Richterin Pech wurde gegen das gesetzliche Beschäftigungsverbot des Mutterschutzes verstoßen.

Definition: § 3 II MuSchG verbietet die Beschäftigung der Mutter bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung; das Verbot gilt kraft Verweisung auch für Richterinnen.

Streitstand zur Dispositivität: Das Dienstleistungsverbot ist nicht zur Disposition der Richterin gestellt; ein überobligatorischer Einsatz ist mit der Bestimmtheit des gesetzlichen Richters unvereinbar (BGH ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich

- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralerten.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/mutterschutz-und-inaugenscheinahme-in-abwesenheit-revision-gegen-ein-urteil-der-grossen-straftkammer>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.